

## **Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft Hamburg (PAH) der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV)**

### **Informationen für Interessenten an der psychoanalytischen Ausbildung**

Die PAH hat sich die Vermittlung, Förderung und wissenschaftliche Weiterentwicklung der von Sigmund Freud begründeten psychoanalytischen Persönlichkeitstheorie, Krankheitslehre und Praxis der Krankenbehandlung zur Aufgabe gestellt.

Besonders berücksichtigt werden in den von der PAH angebotenen Aus- und Weiterbildungsgängen die neueren Entwicklungen der Psychoanalyse.

Die PAH ist eine staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte nach dem PsychThG (PTG) und durch die Ärztekammer Hamburg zur Weiterbildung ermächtigt.

### **Die Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft Hamburg (PAH) bietet im Rahmen des Michael-Balint-Institutes folgende Aus- und Weiterbildungen an:**

- für **Ärzte und Psychologen** die Ausbildung zum **Psychoanalytiker** nach den Richtlinien der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV).
- Innerhalb dieser Ausbildung wird angeboten:
- für **Psychologen** die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten entsprechend dem PTG mit vertiefter Ausbildung in psychoanalytisch begründeten Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie). Im berufsrechtlichen Sinn kann die Ausbildung in diesen Verfahren bereits während der Ausbildung zum Psychoanalytiker der DPV mit der Approbation abgeschlossen werden.
- für **Ärzte** die Voraussetzungen für die Bereichsbezeichnung Psychoanalyse entsprechend der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg
- für **Ärzte** in Kooperation mit dem AfP die entsprechenden Weiterbildungsteile für den Erwerb des Facharztes für Psychotherapeutische Medizin, für Psychiatrie und Psychotherapie.

### Mögliche Aus- und Weiterbildungsabschlüsse:

Die Ausbildung ist so konzipiert, dass sie die Möglichkeit einräumt, bereits vor Abschluss der gesamten Ausbildung nach DPV-Richtlinien einen berufsrechtlich relevanten Abschluss zu erwerben.

Abschlüsse sind:

- **Psychoanalytiker** nach den Ausbildungsrichtlinien der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV)
- **Approbation** (PTG) für Psychologen (bereits vor Abschluss der DPV Ausbildung möglich)
- **Bereichsbezeichnung Psychoanalyse** für Ärzte (bereits vor Abschluss der DPV Ausbildung möglich).

Die beiden letztgenannten Abschlüsse gelten gleichzeitig als Fachkundenachweis in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung

### Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Psychologie- oder Medizinstudium. In der Psychoanalyse entspricht es einer bewährten Tradition, auch Bewerber aus anderen akademischen Berufen zuzulassen. Besonderheiten in seiner Ausbildung und späteren psychoanalytischen Tätigkeit sind zu beachten.

Der Bewerber wählt aus der Liste der Lehranalytiker der PAH drei Interviewer aus. Über die berufliche und persönliche Eignung des Ausbildungsbewerbers wird aufgrund der Ergebnisse der 3 Bewerbungsinterviews im örtlichen Ausbildungsausschuss befunden.

Die Kosten für die erforderlichen 3 Bewerbungsinterviews sind in der Bewerbungsgebühr von z.Zt. 200.– € enthalten.

### Inhalte und Verlauf der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend und dauert mindestens 5 Jahre. Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Seminare in bestimmten Abständen wieder angeboten werden, so dass ein **Einstieg in die Aus/ Weiterbildung jederzeit möglich ist.**

Die Ausbildung umfasst:

**1. die Lehranalyse** als Grundlage und zentraler Bestandteil der psychoanalytischen Ausbildung. Sie vermittelt die unverzichtbare Selbsterfahrung in der psychoanalytischen Grundmethode, von der sich alle Modifikationen psychoanalytischer Behandlungstechnik ableiten.

Der Teilnehmer wählt sich aus dem Kreis der Lehranalytiker der PAH seinen Lehranalytiker aus. Zwischen dem Lehranalytiker und dem Analysanden dürfen keine dienstlichen oder

wirtschaftlichen Abhängigkeiten oder verwandtschaftliche Beziehungen bestehen. Die Lehranalyse findet in vier Einzelsitzungen pro Woche von mindestens 45 Minuten Dauer statt. In der Regel begleitet sie die gesamte Ausbildung und umfasst mindestens 600 Sitzungen.

**2. eine praktische Tätigkeit in Psychiatrie und Psychosomatik**, deren Umfang für Ärzte und Psychologen unterschiedlich ist:

- Ärzte benötigen für den Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse ein Jahr Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie oder bei mindestens 5-jähriger praktischer Berufstätigkeit den Nachweis entsprechender psychiatrischer Kenntnisse.
- Dipl.-Psychologen benötigen nach dem Psychotherapeutengesetz ein Jahr (1.200 Stunden) „praktische Tätigkeit“ an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung und 6 Monate (600 Stunden) „praktische Tätigkeit“ an Einrichtungen der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung. Die praktische Tätigkeit ist in Abschnitten von jeweils mindestens 3 Monaten abzuleisten. Da Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Kliniken bestehen, kann die PAH bei der Suche nach diesen Praktikumsplätzen behilflich sein. Intensive Verhandlungen über die Bezahlung der Praktika werden geführt.

**3. die theoretischen Lehrveranstaltungen und das Interview-**

**(Untersuchungs)praktikum** Der Ausbildungsplan beinhaltet für die Psychologen die Ausbildung in „Teilzeitform“ (§ 5 (1) PTG), die sich über 10 Semester erstreckt. Die im PTG geforderte Mindeststundenzahl von 600 Theoriestunden entspricht in etwa der Teilnahme an 3–4 Seminaren im Semester.

Vorlesungen und Seminare finden in der Regel von 19.00 – 20.30 Uhr und 20.30 – 22.00 Uhr statt.

In den **Lehrveranstaltungen** bilden die Grundlagen und der gegenwärtige Erkenntnisstand der Psychoanalyse den Schwerpunkt der Ausbildung. Hinzu kommen die Lehrinhalte, die in folgenden Ausbildungsordnungen verbindlich sind:

- die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg für Ärzte
- die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten.

### Inhalte des theoretischen Lehrprogramms

#### **Theoretische und Klinische Seminare**

Die Inhalte der Seminare orientieren sich an den Grundvoraussetzungen zum theoretischen Verständnis unbewusster Vorgänge und schließen die Spannweite verschiedener psychoanalytischer Theorien und der Weiterentwicklung der Theoriebildung Freuds ein.

Das Curriculum hat folgende psychoanalytische Schwerpunkte:

**Allgemeine Neurosenlehre:**

Sie orientiert sich an den unbewussten Konflikten des Individuums und der Aufdeckung der infantilen Wurzeln. Frühe Formen der Angst, verschiedene Ausprägungen des Ödipuskomplexes wie auch unterschiedliche Abwehrkonstellationen sind Schwerpunkte.

**Entwicklungspsychologie:**

Die psychologische Entwicklung lässt sich unter mehreren Gesichtspunkten betrachten, dazu gehören:

- die Stufen der Trieborganisation (oral, anal, genital)
- die Entwicklung der Objektbeziehungen
- die Entwicklung des Ich und des Selbst-
- die Entwicklung der Angstsituationen (autistisch-berührender Modus, paranoid-schizoide und depressive Position) frühe und reifere Formen des Ödipuskomplexes die Entwicklung von Denken und Symbolisierung.

**Grundbegriffe der Psychoanalyse:**

Inhalte der Diskussion sind: Psychoanalytische Haltung, Übertragung, Gegenübertragung, Abwehrmechanismen, Deutung u.v.m.

**Spezielle Neurosenlehre:**

Neben den sogenannten klassischen Neurosen wie Hysterie, Phobie und Zwangsneurose gewinnen Krankheitsbilder jenseits der Neurose immer mehr an Bedeutung. Hierzu zählen:

- Narzisstische Störungen
- Borderline-Erkrankungen
- psychotische Erkrankungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Psychosomatosen.

**Traumgeschehen:**

Der Traum als Ausdruck unbewusster Phantasien und deren spezifischen Abwehr und Träume als innerer Raum, in dem Bedeutung erzeugt wird, sind Gegenstand der Diskussionen.

**Theorie der Behandlungstechnik:**

Theorie und Technik des Erstinterviews, der Kurzzeit- und Langzeitbehandlung, Diagnostik und Indikation werden vermittelt. Grundbegriffe des analytischen Prozesses werden diskutiert – Bedeutung des Settings: Vereinbarungen mit dem Patienten, Grundregel, Abstinenz; Übertragung und Gegenübertragung.

Zusätzlich werden in Vorlesungen und Seminaren vermittelt:

Grundkenntnisse in anderen wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Verhaltenstherapie, medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse, Geschichte der Psychotherapie, Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung

### Das Interviewpraktikum

Erste Patientenkontakte finden bereits ca. ab dem 3. Semester statt. Im Interviewpraktikum wird die Fähigkeit zur psychoanalytischen Erstuntersuchung erworben. Danach erfolgt eine Zwischenprüfung (**Vorkolloquium**). Diese begründet die Erlaubnis zur Behandlung unter Supervision.

### Fallseminare (technisch-kasuistische Seminare)

Die Fallseminare haben die Funktion, den Kandidaten ein Forum zur Diskussion ihrer Erstinterviews und ihrer Behandlungsfälle zu bieten und dabei das theoretische Wissen mit den Anforderungen der Patientenbehandlungen in Verbindung zu bringen. Während des gesamten Semesters diskutieren sie in kleinen Gruppen mit einem Lehranalytiker ihre Behandlungsfälle.

Fallseminare finden statt:

- zum Erstinterviewpraktikum in der Regel im 3. und 4. Semester
- zur praktischen Ausbildung sowohl in der Psychoanalyse als auch in tiefenpsychologisch fundierter und in analytischer Psychotherapie während der gesamten Dauer dieser Ausbildung.

Zu den Fallseminaren in der praktischen Ausbildung gehört auch die Dokumentation und Evaluation.

### 4. die praktische analytische Ausbildung

Diese beginnt nach einer Zwischenprüfung (Vorkolloquium). Ihr Inhalt ist die psychoanalytisch begründete Krankenbehandlung unter Anleitung von Supervisoren des Institutes sowie die regelmäßige Teilnahme an technisch-kasuistischen Seminaren (Fallseminare).

Für die **Ausbildung zum Psychoanalytiker** nach den Richtlinien der **DPV** ist die Durchführung von mindestens 2 Analysen mit 4 Wochenstunden und insgesamt jeweils mindestens 300 Behandlungsstunden erforderlich.

Von den Psychologen müssen **für die berufsrechtliche Anerkennung (PTG)** folgende Bedingungen erfüllt werden:

1200 Behandlungsstunden, darunter mindestens: :

600 Stunden analytische Psychotherapie, darunter:  
2 Behandlungen à 250 Stunden,

300 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, darunter:  
2 Behandlungen à 50 Stunden, 2 Behandlungen à 25 Stunden

300 Stunden analytische oder tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie.

Nach dem Vorkolloquium kann der Ausbildungskandidat bis zu **1350 Stunden** der praktischen Ausbildung (Behandlung eigener Fälle unter Supervision) mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KV) **abrechnen**.

Soweit **Ärzte** ausschließlich die Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ anstreben, müssen 600 supervidierte Behandlungsstunden nachgewiesen werden (davon zwei analytische Psychotherapien mit mindestens 250 Stunden).

Die Behandlungsstunden sind bei mindestens drei Supervisoren regelmäßig zu supervidieren.

### **Kosten und Finanzierung der Ausbildung**

Bitte bedenken Sie, dass die psychoanalytische Ausbildung während ihrer gesamten Dauer berufsbegleitend ist und eine ganztägige psychoanalytische Berufstätigkeit erst nach Abschluss der Ausbildung möglich ist.

Ausbildungskosten entstehen v.a.

- für die Lehranalyse und die erforderlichen Supervisionen (ca. 80.– € je Std.)
- für Vorlesungen und Seminare als Semesterpauschale in Höhe von z.Zt. 385.– €

Den Kosten stehen nach der erfolgreichen Zwischenprüfung (Vorkolloquium) während der praktischen Ausbildung erhebliche **Einnahmen** durch die kontrollierten Patientenbehandlungen gegenüber, die einen sehr großen Teil der Ausbildungskosten decken.

**Bei Interesse an einer Bewerbung wenden Sie sich an:**

**Frau Ulrike Willms  
Geschäftsstelle des Michael-Balint-Instituts  
Falkenried 7  
20251 Hamburg  
Tel.: 040 4292 4212**

**Bei weiteren Fragen vermittelt Frau Willms den Kontakt zu den Leitern des örtlichen Ausbildungsausschusses.**

Weitere Informationen unter: [www.mbi-hh.de](http://www.mbi-hh.de)

Stand: März 2012